

Rezensionen

Karlheinz Dietz – Thomas Fischer, Regensburg zur Römerzeit. Von Roms nördlichster Garnison an der Donau zur ersten bairischen Hauptstadt, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2018; 288 S.: ill.; ISBN 978-3-7917-2976-3; 39,95 Euro

Die vorliegende Publikation stellt eine Neubearbeitung des von den beiden Autoren 1996 vorgelegten Werkes „Die Römer in Regensburg“ dar, mit einer deutlichen Hinwendung zu militärischen Aspekten, wie der Untertitel auch zu erkennen gibt.

Nach Kapiteln über die Forschungsgeschichte zum römischen Regensburg, die naturräumlichen Gegebenheiten und die vorrömische Besiedlung beginnt die mehr oder weniger chronologische Darstellung Regensburgs in der Römerzeit. Dabei werden die lokalen Verhältnisse stets in die allgemeine Geschichte des Imperiums eingebunden. In Exkursen, die durch hinterlegtes Grau optisch vom übrigen Text abgehoben sind, werden dann allgemeine Themenkomplexe, aber auch einzelne Funde oder Inschriften erläutert. Da gibt es Ausführungen zur Sozialstruktur (S. 68 ff) oder zum Schatzfund von Regensburg-Kumpfmühl (S. 77) oder zu einer Weihinschrift zu Ehren Kaiser Severus Alexander (S. 149) aber auch zur Keramikgruppe Frie-

denhain-Preštovice (S. 261). Durch diese Methodik gelingt es den Autoren ein buntes, gut verständliches und stringentes Bild von Regensburg in römischer und früher nachrömischer Zeit zu entwerfen. Zeitlich reichen die Ausführungen bis in die frühbayerische Zeit herauf, in der die Festung an der Donau zur Hauptstadt eines jungen germanischen Dukates wird.

Der Band ist mit vorzüglichem Bildmaterial ausgestattet und mit einem guten Register versehen. Das Werk wendet sich an ein breiteres Publikum, wie der Einleitung zu entnehmen ist, deshalb werden nicht alle ungeklärten wissenschaftlichen Fragen diskutiert, da das den Fluss der Erzählung unnötig belasten würde. Der Fachmann sei deshalb auf das umfangreiche Literaturverzeichnis verwiesen, das auch viele der unzähligen kleinen gedruckten Fundnotizen bzw. Vorabberichte über kleinere Grabungen enthält. Ein rundum gelungenes Werk, das zu lesen sich lohnt.

Heinrich Wanderwitz

Eleonore Wintergerst, Ausgrabungen unter dem Niedermünster zu Regensburg durchgeführt und dokumentiert von Klaus Schwarz. III. Befunde und Funde der nachrömischen Zeit. Auswertung. Mit Beiträgen von Sascha Heckmann, Tracy Niepold, Anna Skriver, Peter Turek und Stefan Achternkamp (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 66), 2 Teilbde., München: Verlag C. H. Beck 2019; 458 S. + 112 Tafeln; ISBN 978-3-406-10767-2; 78,- Euro

Schon zu Zeiten als der Rezensent noch Student und studentischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte bei Prof. Dr. Kurt Reindel war, wurde im Vorfeld der Neuauflage des ersten Bandes des „Spindlers“, in dem bekanntlich Reindel das Zeitalter der Agilolfinger bearbeitete, heftig über die Niedermünstergrabung, die bereits 1968 abgeschlossen worden war, diskutiert. Professor Reindel, bestens vernetzt in der Münch-

ner Historiker-Szene, dämpfte schon damals die Hoffnungen auf ein baldiges Erscheinen der endgültigen Grabungspublikation. Als dann der Rezensent 1989 zum Leiter des Amtes für Archiv und Denkmalpflege der Stadt Regensburg ernannt worden war, musste er mit Entsetzen erfahren, dass die amtlichen Grabungsunterlagen mehr oder wenig privatrechtlich vererbt worden waren und das Publikationsprojekt im Gezänk zwischen dem

bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Prähistorischen Staatssammlung unterzugehen drohten. Als Dr. Silvia Codreanu-Windauer die Außenstelle Regensburg des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Mitte der 90er Jahre übernahm, kam das Gefühl auf, es könnte sich etwas in diesem Publikationsprojekt bewegen. Als dann 2002 Dr. Sebastian Sommer die Leitung der Abteilung Praktische Denkmalpflege, Bodendenkmäler (Landeskonservator) im bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übernahm, nahm das Niedermünsterprojekt ernsthaft Fahrt auf. 2004 konnte die Arbeit von Eleonore Wintergerst „Die Ausgrabungen im ehemaligen Kreuzgarten des Niedermünster in Regensburg“ im Rahmen der städtischen Reihe „Regensburger Studien“ als 10. Band erscheinen. Maßgeblich unterstützt wurde dieses Projekt durch die Kommission zur vergleichenden Archäologie römischer Alpen- und Donauländer der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Als dann 2005, im Jahr drauf, die Arbeit von Michaela Konrad, Die Ausgrabungen unter dem Niedermünster zu Regensburg II: Bauten und Funde der römischen Zeit. Auswertung (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 57) München: Beck 2005, erschien, glaubte man, es würde jetzt wohl etwas schneller gehen mit dem Erscheinen der weiteren Bände – eine trügerische Hoffnung. Es sollten wieder fünf Jahre ins Land gehen, ehe Michaela Konrad, Arno Rettner und Eleonore Wintergerst, Die Ausgrabungen unter dem Niedermünster zu Regensburg I: Grabungsgeschichte und Befunde (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 56) München: C. H. Beck 2010, auf den Markt kam. Aber des Wartens war dies noch nicht genug: Es mussten nochmals neun Jahre vergehen, ehe der dritte und wichtigste Band erscheinen sollte, der hier zu besprechen ist, inzwischen waren 51 Jahre seit Ende der Grabungskampagne in Niedermünster vergangen.

Das Gesamtwerk ist systematisch in drei Großabschnitte unterteilt. Im ersten Band finden sich Befunde als erster Abschnitt, gegliedert nach Zeitstufen: Völkerwanderungs- und Merowingerzeit, spätmerowingische und karolingische Zeit, ottonische Zeit, romanische Befunde, gotische Befunde und Befunde aus der Neuzeit, sowie die Funde nach Materialgruppen gegliedert als zweiter Großab-

schnitt. Der zweite Band schließlich enthält als dritten Teil einige Spezialuntersuchungen zu Stuckfragmenten, frühmittelalterlichen Wandmalereifragmenten, zu den Textilfunden aus den luidolfingischen „Herzogsgräbern“ und zu einem römischerzeitlichen Panzerfragment.

Es ist im Rahmen einer Rezension nicht möglich, alle Aspekte dieser sorgfältigen und umfangreichen Dokumentation zu besprechen.

Ganz unscheinbar, wie nebenbei kommt in der „archäologisch-historischen Auswertung“ eine Sensation daher: „*Vielmehr deutet die Grablege des hl. Erhard an der Nordwand, also nicht in bester Lage im Chor, in Verbindung mit einem nachgewiesenen Chorgrab darauf hin, dass es sich beim ersten Kirchenbau um die dem Herzogshof zugehörige Pfalzkapelle handelte. Nach Ausweis der Wandmalereireste war diese qualitativvoll ausgemalt und kann durchaus mit bedeutenden Bauten der Zeit verglichen werden. In ihr wurde an der Südmauer des Chors vermutlich der Bauherr beigesetzt. Zeitlich kämen hierzu am ehesten Herzog Theodo (gest. 717) oder dessen in Regensburg verstorbener Sohn Theodoald (gest. vor 725) in Frage. Der hier Bestattete war offenbar so bedeutend, dass er in die ottonische Kirche transloziert wurde. Über die Funktion einer Pfalzkapelle hinaus legt der außen angelegte Laienfriedhof nahe, hier die Pfarrkirche für die Bewohner der unmittelbaren Umgebung zu sehen.*“ (S. 125) – Die früheste agilolfingische Pfalzkapelle in Regensburg ist entdeckt worden. Nicht nur, dass dieser Absatz in sich nicht logisch ist, es werden jetzt auf einmal auch historische Daten eingeführt, denen man offensichtlich verbindlichen Charakter zubilligt. Die zugrundeliegenden historischen Zusammenhänge lassen sich aber nicht verifizieren: Was war um 700 ein Stift, wie sah seine Bewohnerschaft aus, und was resultiert daraus für die Belegung eines Friedhofs? Diese Fragen lassen sich nicht beantworten, also ist der Rückschluss von einem Friedhof auf die Funktion einer Kirche als Stiftkirche nicht möglich. Das ganze Konstrukt wird dann an ein anscheinend fixes „historisches“ Datum angehängt, den Tod des hl. Erhard, der 739 gestorben sei: „*Den einzigen Datierungsanhalt für diese Gräber*“ und natürlich auch für den Kirchenbau „*geben hier die Lebensdaten des um 700 geborenen und vor 739 verstorbenen*

Erhard.“ (S. 39) Die historische Zunft ist hier deutlich zurückhaltender, wie ein Blick in die Handbuchliteratur erkennen lässt: Reindel vermeidet in seinem Handbuchartikel eine eindeutige Datierung, er stellt, auf die archäologischen Befunde des Niedermünsters rekurrierend, lediglich fest, dass Erhards Grab in einem um 700 errichteten Kirchenbau gefunden wurde.¹ Ähnlich Roman Deutinger in der Neuauflage des Spindlers von 2017.² Auch die Nennung der beiden agilolfingischen Herzöge ist willkürlich, über sie wissen wir kaum etwas, schon gar nicht, wo sie begraben sind. Es wäre sinnvoll gewesen sich in der reichlich vorhandenen Literatur zu den Agilolfingern genauer zu informieren.³

Auch die dazugehörige Untersuchung des Friedhofs an der Südwand des spätmerowingischen Kirchenbaus lässt methodisch deutlich zu wünschen übrig. Es wären 91 Gräber, die zu dieser Zeitphase zu rechnen wären, und die anthropologisch bestimmbar waren. Aufgezählt werden allerdings nur 78 bestimmte Individuen: 17 Kinder, 15 Männer und 46 Frauen. Die Präponderanz der Frauen vor allem in den unteren (= älteren) Gräberschichten wird explizit hervorgehoben – ein sicheres Indiz für eine Pfalzkapelle? (S. 46) Doch es wird noch besser: An drei Skeletten werden ¹⁴C-Datierungen vorgenommen. Das sind je nach Basiszahl drei bis vier Prozent der vorhandenen Skelette, die befundet wurden. Statistisch gesehen eine kaum repräsentative Größe. Aber um eine „untere“ zeitliche Belegungsgrenze zu erhalten wird das am Tiefsten liegende Skelett zur Befundung ausgewählt. Dessen „¹⁴C-Datierung ergab für Grab 124“ (= das tiefste und damit das äl-

ste) „im 1-Sigma-Bereich eine Wahrscheinlichkeit von 66,7% für die Jahre 639–688 n. Chr., sowie eine Wahrscheinlichkeit von 1,6% für die Zeitspanne 754–757 n. Chr. Im 2-Sigma-Bereich verteilen sich die Wahrscheinlichkeiten auf die Jahre 607–718 n. Chr. mit 85,6%, während auf die Jahre 742–769 n. Chr. nur 9,8% entfallen. ... Um diese naturwissenschaftlich gewonnenen Daten in die archäologische Befundinterpretation einzuarbeiten, ist es notwendig, alle zur Verfügung stehenden Informationen zu verbinden.“ (S. 48 f) Und so sieht dann das Ergebnis aus: „Die erste Bauphase kann durch die Keramik in Schichten unter Estrich 4 zwischen dem späten 7. und dem beginnenden 8. Jahrhundert datiert werden. Zieht man hierzu noch den Todeszeitpunkt vor 739 des hier beigesetzten hl. Erhard mit heran, wird man mit einem Belegungsanfang in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts rechnen dürfen. Bezogen auf die Radiokarbondatierungen bedeutet dies für Grab 124 eine anzunehmende Beisetzung am Ende des wahrscheinlicheren 2-Sigma-Intervalls.“ (S. 49). Da wir aber nicht wissen, wann der hl. Erhard gestorben ist, ist diese Schlussfolgerung obsolet. Wir wissen also nicht, auf wann die erste Bauphase des Niedermünsters zu datieren ist. Und dass diese Kirche eine Pfalzkapelle war, ist mehr als unwahrscheinlich.

Es geht hier aber eigentlich um etwas anderes: Je später man in Regensburg mit einer Pfalzkapelle zu rechnen hat, umso wahrscheinlicher wird die Behauptung, Augsburg wäre die erste Hauptstadt Bayerns gewesen, die der Koautor von Eleonore Wintergerst, Arno Rettner, in die Welt gesetzt hat. Rettners

¹ Kurt REINDEL, Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788), in: Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1, München ²1981, S. 97-245, hier S. 198.

² Roman DEUTINGER, Das Zeitalter der Agilolfinger, in: Alois Schmid (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 1. Bd.: Das alte Bayern 1. Teil: Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter, München: 2017, S. 124–212, hier S. 175.

³ Da wäre zuerst der in der vorhergehenden Anmerkung zitierte Beitrag von Roman Deutinger zu nennen. Als Klassiker dürfen inzwischen gelten: Jörg JARNUT, Agilolfingerstudien. Untersuchungen zur Geschichte einer adligen Familie im 6. und 7. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 32) Stuttgart 1986, und Joachim JAHN, Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35) Stuttgart 1991. Auch Störmer hat sich später nochmals zurückhaltender zu den Agilolfingern geäußert: Wilhelm Störmer, Die Baiuwaren. Von der Völkerwanderung bis Tassilo, München ²2007, S. 78–82. Schließlich wäre noch heranzuziehen: Carl I. HAMMER, From *ducatu* to *regnum*. Ruling Bavaria under the Merovingians and Early Carolingians (Collection Haut Moyen Âge 2) Turnhout 2007, siehe v. a. die Stammtafel S. 57.

Hand findet man auch an anderer Stelle noch, etwa wenn es um die „dekorierte Feinkeramik“, die früher unter der Bezeichnung „Friedenhain-Prešovice“ figurierte, im Regensburger Fundgut geht. (S. 122 ff) Zu den dortigen Ausführungen bzw. zu der heftig geführten Kontroverse um die Interpretation dieser „dekorierte Feinkeramik“ sei der geneigten Leser auf einen neueren Aufsatz von Thomas Fischer hingewiesen: Thomas Fischer, Zum Forschungsstand der Gruppe Friedenhain-Prešovice. Eine kritische Bestandsaufnahme, in: Beiträge zur Archäologie in der Oberpfalz und in Regensburg 12, 2018, S. 141–174.

Auf ein grundsätzliches Problem sei hier abschließend noch hingewiesen: Räumlich begrenzte Grabungen in Regensburg sind

immer mit äußerster Zurückhaltung zu interpretieren, da jede Interpretation gegen eine Reihe von Jokern steht, die nicht untersucht sind, die aber Wichtiges erwarten lassen: Alte Kapelle, Alter Dom, Dom, Obermünster und St. Emmeram. Wo da eine Pfalzkapelle zu suchen, bzw zu finden ist, oder wo da überhaupt die Pfalz zu suchen ist bleibt offen. In Obermünster befindet sich eine bereits in den 1950er Jahren angeschnittene Grablege mit zahlreichen Steinplattengräbern, die nie untersucht wurden.⁴ Jetzt wurde das große Gräberfeld weitgehend ergraben, und man möchte sich wünschen, dass es nicht wieder 50 Jahre dauert bis es wissenschaftlich erschlossen ist.

Heinrich Wanderwitz

⁴ Schon 1992 wies der Rezensent auf diese spektakuläre Grabung hin: Heinrich WANDERWITZ, Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert. Quellenkritische Studien insbesondere zum ältesten Nekrolog aus Niedermünster, in: Egon Johannes GREIPL – Alois SCHMID – Walter ZIEGLER (Hg.), Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus, St. Ottilien 1992, S. 51–88, hier S. 62 f. Um das Jahr 2000 tauchte in München eine handschriftliche Grabungsdokumentation auf, auf deren Grundlage Ulrike SCHOLZ, Steinplattengräber im bayerischen Raum. Archäologisch-historische Studie zu einem frühmittelalterlichen Grabtypus (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 92) Bonn 2002, S. 264 f, diese Grabung in ihren Katalog aufnehmen konnte. Die Kleinfunde dieser Grabung, unter anderem Goldfäden eines goldgewirkten Totenkleides, werden im Historischen Museum der Stadt Regensburg verwahrt.

Peter Schmid (Bearb.), *Regensburg* (Die Deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters Bd. 5: Bayern; Teilband 1,2: Altbayern. Regensburg), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020; 379 S.; ISBN 978-3-525-35693-7; 110,- Euro

Seit mehreren Jahrzehnten beschäftigt sich Peter Schmid mit Regensburg, der „Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter“, wie bereits der Titel seiner Dissertation lautete⁵. Nun hat er ein wahres *Opus magnum* vorgelegt: Eine Zusammenstellung sämtlicher Quellenbelege für die Aufenthalte der römisch-deutschen Könige im mittelalterlichen Regensburg. Selbstredend lohnen auch die anderen Kapitel, deren Einteilung den Gepflogenheiten der Publikationsreihe folgt, der Lektüre und setzen Maßstäbe. An keiner anderen Stelle hat man wesentliche Aspekte der mittelalterlichen Geschichte der Ratis-

bona so konzise, kenntnisreich und auf dem aktuellen Stand der Forschung zusammengestellt wie hier. Selbstverständlich wird auch die Frage nach den verschiedenen Herzogs- und Königspfalzen umfassend erörtert. Umfangreiche Register erschließen das Werk vorbildlich.

Zu kritisieren ist die bibliographische Aufbereitung der Reihe: Wer beispielsweise den Regensburger Katalog zu diesem Band konsultiert, wird sich fragen, wer nun als Bearbeiter aufgeführt werden sollte, nicht weniger als sechs Namen werden hier genannt⁶. Auch auf dem Titelblatt wird der Autor nicht

⁵ Peter SCHMID, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6) Kallmünz 1977.

⁶ <https://www.regensburger-katalog.de/s/ubrsbr/de/2/1035/BV047033194>.

eben prominent präsentiert. Ebenso hätte man seitens der Herausgeber dem Band eine Gliederung begeben können, da wohl nicht jede*r Benutzer*in zwangsläufig mit der Einteilung der Kapitel dieser Reihe so vertraut ist, dass man sich ohne weitere Einarbeitung sofort zurechtfindet. Diese Mängel, die mit Sicherheit gerade bei wissenschaftlichen Novizen zu Verwirrungen führen werden, sind jedoch keineswegs dem Bearbeiter anzulasten.

Der Band ist vielmehr ein Musterbeispiel

für wissenschaftliche Grundlagenforschung, eine echte Kärnerarbeit und voll stupender Gelehrsamkeit. Der Rezensent ist davon überzeugt, dass diese Arbeit nicht nur auf lange Sicht unersetzlich bleiben, sondern auch in einer sehr fernen Zukunft noch wertvolle Dienste für viele Forschergenerationen leisten wird. Wer sich mit der Geschichte Regensburgs im Mittelalter auseinandersetzt, wird jedenfalls künftig an diesem Buch nicht mehr vorbeikommen.

Bernhard Lübbers

Kerstin Pöllath, „Ein sonderbar Zierd dieser Stadt... ist die Meng vieler hoher Thürm“. Profane mittelalterliche Türme in Regensburg. Studien zu ihrer Geschichte und Funktion (Regensburger Studien 25) Regensburg: Stadtarchiv 2019; 431 S.: ill.; ISBN 978-3-943222-49-4; 32,- Euro

Auf diese Studie zu den profanen Türmen Regensburgs hat die wissenschaftliche Öffentlichkeit lange gewartet. Im Rahmen einer an der Universität Regensburg entstandenen Dissertation wurde ein Gesamtkatalog der Türme des Entstehungszeitraums vom 11. bis zum 14. und mit Nachzüglern ihrer Gattung bis zum 15. Jahrhundert vorgelegt; vom romanischen Steinhaus bis zum repräsentativen Patrizierturm der Gotik, unter Berücksichtigung des einzigen bauzeitlich beheizbaren Wohnturmes in der Stadt, des Römerturms. Er stellt als freistehender Pfalz-Turm einen Sonderfall für Regensburg dar. Im Katalog, dem eigentlichen Hauptteil der Arbeit, sind generell alle Türme und turmähnliche Bauten aufgenommen, auch wenn die neuere Bauforschung in einigen Fällen einen in der älteren Literatur angenommenen Turm ausschließt (Glockengasse 1 (Elephantenapotheke); Glockengasse 16 (Alte Münz); Pöllath S. 35 und Kat.teil). Hinzu kommen solche Türme, die erst im Zuge dieser Arbeit als solche identifiziert wurden (Malergasse 14 (romanisch); St. Leonhards-Gasse 6 (1.H. 13. Jh.); Tändlergasse 14 (1465) Pöllath S. 23 und Kat.teil). Angelegt nach der heutigen postalischen Anschrift kann man die Türme im Katalogteil nachschlagen, wie in der Denkmaltopographie, die ebenfalls die Einzelanwesen nach der postalischen Anschrift verzeichnet.

Eine Schwierigkeit in der Einschätzung der mittelalterlichen profanen Nicht-Befestigungstürme der Stadt mit ihren farbigen

Genannt-Namen, die oft die Namen von Familien überliefern, liegt darin, daß sich einige gut und gesichert bestimmten Besitzern mittelalterlicher Generationen, gar einem möglichen Erbauer oder Käufer zuordnen lassen (S. 72–74), wofür es auch wenige Einzelstudien gibt (Zant- und Ingolstetterhaus sowie Roter Herzfleck 2; S. 54), oftmals aber eine Zuordnung, und damit ein Hinweis auf die Absicht des Erbauers, fehlt. Ein Faktum, das überdeutlich auf das Fehlen eines Häuserbuchs für Regensburg hinweist (S. 15, 54, u.ö.). In den zurückliegenden Jahrzehnten hat es Anfänge dazu im Stadtarchiv gegeben, aber die erforderliche wissenschaftliche Bearbeitung war nicht kontinuierlich gesichert und brach mangels Mittel schließlich ab. Um dennoch zu Teilergebnissen zu gelangen, war das Vorgehen nach einem festen Schema, das einen Teil möglicher Quellen mit Besitzangaben abarbeitet (S. 55), erforderlich, kann aber nicht ausreichend sein. Das ist im Rahmen einer Dissertation objektiv nicht flächendeckend zu leisten, und führt daher notwendigerweise zu unvollständigen Angaben. So ließe sich über Anwesen, die in der Frühen Neuzeit Wohnsitz von Reichstagsgesandten waren, deren Vermieter und damit die Eigentümer der Häuser feststellen, womit man beispielsweise im Falle von Glockengasse 1 bis ins 18. und nicht nur bis ins 19. Jahrhundert zurückkäme (vgl. Kat.teil), und in letzterem Falle auch über die Apotheke und ihre Geschichte noch weiter zurück bis in die Zeit des 30jährigen

Krieges. Dieses Beispiel macht deutlich und auch einsichtig, daß es eines über längere Zeit angelegten Forschungsprojektes zur Erstellung und zum Abschluss eines Häuserbuches für das Gebiet des UNESCO-Welterbes bedarf.

Große Aufmerksamkeit wird der Verortung aller Formen von Türmen nach der Definition dieses Gesamtkatalogs in der Topographie der Stadt beigemessen: Die Wachten werden der Reihe nach gewürdigt (Kap. B II, 2); die verlorenen Türme in einer Aufstellung erfasst (S. 154 f.) und alle Türme kartiert (Beilagen 5–11).

In Kapitel B, I, 3, das einen Abgleich mit den Türmen der Stadtbefestigung und den Türmen der Steinernen Brücke bringt, hätte man vielleicht über den allgemeinen, und im Grundlegenden nach wie vor treffenden Hinweis auf die Denkmaltopographie auch gerne Paulus' Gesamtschau der Stadtbefestigung im 139. Band der Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg von 1999 gesehen, sowie den Hinweis auf das grundlegende zweibändige Standardwerk zu den mittelalterlichen Stadtbefestigungen von Thomas Biller, in dem das Regensburger Ostentor mehrfach thematisiert wird: Eine Durchfahrt ‚lockert‘ nicht ‚die Geschlossenheit des Torturms auf‘; sie ist schlicht Notwendigkeit. Die Türme der Steinernen Brücke sind unzweifelhaft Befestigungstürme, denn so „funktioniert“ die Stadtbefestigung einer an einem großen Fluss gelegenen Stadt im Mittelalter: mit Brückenkopf auf der gegenüberliegenden Seite und eben den Türmen an den Enden und auf der Brücke. Dies halte ich jedoch weniger für eine Schwäche der vorliegenden Studie, als vielmehr für den Ausfluss einer stellenweise arg umständlichen Argumentation, wenn beispielsweise die längst *ad acta* gelegte Theorie, ob es sich bei der Königsdarstellung oben hoch am Baumбургerturm nicht doch um den Staufer Friedrich II. handeln könnte, dem die mittelalterliche Regensburger Bürgerschaft 1245 ihr *Privilegium maius* zu verdanken hatte, und ob man diesen, schon von unten kaum sichtbaren Kopf gar bis weit über die Donau gesehen haben könnte. — Der Exkurs auf diesen Königskopf und die figürliche Bauplastik (S. 117–122) im Rahmen der Fragestellung nach der repräsentativen Funktion der gotischen Patriziertürme und -anwesen (S. 110) macht die hohe Komplexität der Frage nach der

Funktion der Regensburger Türme deutlich: zum einen im Vergleich mit den älteren, im rückwärtigen Teil der Grundstückspartzele gelegenen Steinkerne, im 11./ 12. Jh. Speicherbauten für wertvolles Handelsgut, wie sie zahlreich an Wahlenstraße, Keplerstraße und Engelburgergasse, und an anderen Anwesen der Fernhandelskaufleute vertreten sind (S. 67 f., m. schemat. Darst.); zum anderen im Vergleich mit den Kaufmannstürmen der Handelsherren, die dem älteren Ministerialen- und Stadtadel nacheifern wollten, denen aber in der Aufstockung der älteren Steinkerne zum Turm die direkt nach außen wirkende straßenseitige Fassade und damit diese Form der Repräsentation fehlt. Sie zeigen außerdem eine geringere bauplastische Gestaltung als jene, wie beispielsweise am Turm des Anwesens Keplerstraße 3 (S. 31, m. Abb.) zu sehen. Der späte, erst 2009 nachgewiesene Turm in der Tändlergasse mitten im mittelalterlichen Kleinhändlerviertel *inter utensilia* (1279) steht für einen Vertreter des innerstädtischen Handels, der es den „großen“ hochmittelalterlichen Vorbildern noch einmal gleich tun wollte – zu einer Zeit, als dies keine moderne Form der Repräsentation mehr war und mutmaßlich bereits den Zeitgenossen als Rückgriff auf frühere, bessere Zeiten erscheinen musste. Auch die turmartigen Giebelhäuser, die seit dem Ende des 13. und besonders im 14. Jahrhundert das Stadtbild bereichern, sind eine Fortentwicklung im Repräsentationsbau, der mit i. d. R. vier Obergeschossen mächtig in den Straßenraum wirkt, wie das verlorene Anwesen Kalmünzergasse 3 oder die „Elephantenapotheke“ an der Ludwigstraße, Glockengasse 1, und die „Alte Münz“, Glockengasse 16 (S. 87 f.).

Singulär im Regensburger Bestand ist die Einbeziehung eines bestehenden romanischen Wohnturms in den Neubau einer Kirche. Dieser Turm wird wegen seiner untrennbaren Verbindung mit dem hochgotischen Kirchenbau seit alters als ‚St. Oswald-Wohnturm‘ bezeichnet (Abb. S. 29). Er stammt aus dem 12. Jh. und war beheizbar. Auch eine kleine Bohlenstube aus der Zeit nach der Mitte des 14. Jahrhunderts konnte beheizt werden (S. 229 f.). Der Turm steht von der Engelburgergasse zurückversetzt und wurde dergestalt in den Bau der St. Oswald-Spitalskirche mit einbezogen, daß man seine Nordwand auf Höhe des 3. Turmgeschosses herausbrach um der Zugänglichkeit zum Dach-

raum des Chores der Kirche willen. Eine Treppe hinüber sollte offensichtlich einem Küster dazu dienen, zum Anzünden von Lichtern etc. dorthin zu gelangen (Schnieringer mündl. am 17. Jan. 2020). Die nach Westen weisende hierarchisch gestufte Bauzier, die mit einem Triforium das heutige 1. Obergeschoss prominent betont, hatte im Mittelalter wohl eine größere Fernwirkung entfalten können, als nach dem Neubau des Spitalgebäudes längs des Weißgerbergrabens (heute Studentenwohnheim). Er war vor 1604, dem Anbau der „steinernen Schnecken“ (dem heutigen Organistenaufgang) und dem Bau der Emporenanlage in Inneren des neu geschaffenen Langhauses, der Zugang zu den oberen Bereichen des schlanken, hohen Kirchenraums. Er bot wohl schon vor Umbau und Ausgestaltung der Kirche für den protestantischen Gottesdienst seit 1604 Raum für Oratorien (Micus, Gestühl (Münster 2/2019); S. 141, Abb. S. 140); Pöllath spricht von den „südlichen Emporen“ (S. 229). – Jedes von Pöllath behandelte Beispiel würde umfangreiche weitere Forschungen benötigen, was für den ungewöhnlich gut erhaltenen Turm Engelberggasse 2 (bis hin zu romanischen Putzschichten!) in gesteigerter Maße zutrifft.

Von den vielen notwendigen Begriffsklärungen zu den Regensburger Türmen sei die der aus dem Italienischen *torre gentilizia* abgeleitete schiefe Übersetzung als „Geschlechtertürme“ vs. des unscharfen, aber nicht falschen „Patrizierturms“ herausgegriffen, sowie die Abgrenzung des ‚Patrizierturms‘ von der falschen Bezeichnung der ‚Patrizierburg‘, die so leicht dem großen, zu seiner heutigen Einheit erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts verschmolzenen Goldenen Kreuz am Haidplatz, oder dem breit gelagerten Baukörper des Goliathhauses zwischen Brückstraße und Watmarkt (S. 83, 84 und Abb. S. 104) angeheftet werden konnte. Regensburger patrizische Anwesen als „*Patrizierburgen*“ anzusprechen hieße, sie als innerstädtische Burgen zu charakterisieren, was zwar einem alten literarischen und auch langlebigen wissenschaftlichen Topos von der Stadt, die etwas von mittelalterlichen Burgen habe, geschuldet ist. Das hat aber zu einer unklaren, teilweise willkürlichen Verwendung des Begriffs geführt. Er eignet sich nicht zur Definition baulicher Phänomene der Architektur der Oberschicht Regensburgs im hohen Mittelalter (S. 32–34).

Die Patriziertürme sind (oder waren) hoch, stehen direkt an der Straße, haben einen Anbau zu Wohnzwecken und waren (heute nur noch der Baumburgerturm) oberhalb des 2. Obergeschosses nicht ausgebaut. Das Turmgeschoss ist höher als das Geschoss des zugehörigen Anbaus – und diese Ensembles sind eine Erscheinung der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und damit der Zeit nach 1245, der Verleihung des Rechts durch den Staufer Friedrich II. an die Stadt, selbst Bürgermeister und Rat zu stellen. Es wurde 1273 noch vervollständigt durch die Befreiung von der Reichssteuer (Freie Stadt im Mittelalter; S. 71). Die Frage nach dem Innenausbau – Gewölbe – sei im Rahmen dieser Besprechung einmal liegengelassen. Die Türme hatten Zinnen und Grabdach, aber keinen Laufgang hinter den Zinnen; gelegentlich haben sie Schießscharten. Die italienischen *torre gentilizia* unterscheiden sich durch eine ganz andere Höhenentwicklung im Verhältnis zur Grundfläche und darauf fußend einer signifikanten Disproportionalität zur Nachbarbebauung von den Regensburger Türmen, sowie den auffallend fast gänzlich geschlossenen Wänden als baulich eindeutiger, aber auch archaisch belegter, militärischer Funktion gegenüber dem benachbarten Anwesen und Geschlecht.

Die Unterschiede zu den Türmen Ober- und Mittelitaliens werden hier erstmals in größerem Zusammenhang thematisiert und unter einem eigenen Punkt (D. Italien als Vorbild? S. 181–209) anhand verschiedener, oft genannter Beispiele wie San Gimignano, Bologna, Siena, u. a. untersucht. Der bereits von Strobel eingeführte Begriff vom „Hausturm“ für das vorangegangene 12. Jahrhundert berücksichtigt die Tatsache, daß in dieser Zeit eine Scheidung zwischen „Turm“ und „steinernem Haus“ oftmals nicht klar zu treffen ist (S. 33), während die italienischen Haustürme und mehr noch die dortigen Turmhäuser jüngere Umwandlungen älterer Geschlechter- und Streittürme darstellen können (S. 202 f.) und insofern schon nicht Vorbild für Regensburg sein konnten. Auch der Zugriff der städtischen Obrigkeit auf die Türme in Italien ist für Regensburg kein einziges Mal belegt, und lässt sich auch nicht aus anderen Beobachtungen erschließen. Auch gab es keine „Strafaktion“ gegenüber einer der mächtigen Familien in Regensburg seitens der Stadt, wie sie im Falle einer macht-

politischen Auseinandersetzung in Brescia nachweisbar und im erhaltenen Bestand bis heute nachvollziehbar ist (S. 204; allg. S. 199). Für Regensburg wäre das theoretisch insbesondere in Folge des Aueraufstandes 1333/ 34 denkbar. Hier aber blieb der Turm an der Nordostecke des Gevierts des Auerhauskomplexes bestehen – im Gegensatz zum Schleifen mittelalterlicher Burgen im Umland, zu denen auch die Burg Pentling aus dem Besitz der Auer gehörte (S. 200).

Einzelne Einschätzungen sind problematisch: Der Abbruch des Anwesens Kallmünzergasse 3, neben dem Stammhaus der Tundorfer, dem Goliathaus am Watmarkt, das schon in den 1870er Jahren entkernt worden war, und das sich Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Tundorfer befunden hatte, wurde mitnichten 1954 wegen der Kriegsbeschädigungen abgebrochen (S. 51 ohne Anm.). Nachdem um 1950 sehr wohl Wiederherstellungsmaßnahmen an dem Anwesen geplant waren, wurde es zugunsten einer autogerechten Verkehrsplanung, der auch Schwanenplatz und Georgenplatz zum Opfer fielen, nach dem Ankauf durch die Stadt 1953 im Jahr 1955 abgebrochen. Das Goliathaus hat wohl kaum eine Wegebeziehung vom jüdischen Viertel durch die Tändlergasse hinunter zu Brücke und Fluss (nachträglich) stellt. (S. 50) Dieser Bereich an der Nordseite der Römermauer muss schon im frühen Mittelalter überbaut und von kopfsteuerpflichtigen Hörigen, den sog. *Collaterii* bewohnt gewesen sein. Eine Bezeichnung, die einer vergleichbaren Situation im schweizerischen St. Gallen entsprechend, später zu ‚Goliath‘ verlesen wurde und zur Darstellung des biblischen Riesen an der Fassade führte. Ein römisches Tor zum ehemaligen Militärlager hinaus gab es an dieser Stelle nicht; das Nordtor, die *Porta praetoria*; im Frühmittelalter *Porta aquarum* liegt weiter östlich und steht für eine Wegebeziehung der Zeit vor dem Bau der Steinernen Brücke. — Einzelne Begriffe sind falsch gewählt: Es sollte schon von ‚profanen bürgerlichen Bauten‘, nicht von ‚privaten bürgerlichen Bauten‘ (S. 120) gesprochen werden; in den Kategorien des Privatbesitzes zu denken, ist an dieser Stelle zu modern gedacht. — Man kann auf keinen Fall davon sprechen, im Mittelalter seien Gerichtsverhandlungen „öffentlich“ gewesen (S.126), weil sie in offener Halle o.ä. stattfanden. Die „Öffentlichkeit“ des Mittelalters

meint das *spectaculum*, das öffentliche Schauspiel der Gerichtsverhandlung, entsprechend der Vollstreckung von Todesurteilen oder Körperstrafen vor großer Menge. Auch kann die „Öffentlichkeit“ des Mittelalters als einem zeremoniellen Zeitalter (mit Gerd Althoff) den Vollzug eines Zeremoniells bei hohem gesellschaftlichem Gefälle zu denjenigen, die von Straße oder Platz aus zuschauen, meinen. Pöllath spricht im Vergleich zu anderen Städten von einer „zeremonielle(n) Nutzung von Lauben an Rathäusern“ (S. 125). Dem, was die Autorin an dieser Stelle für möglich hält, nämlich daß die bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts offene Loggia des Rathhausturms wahrscheinlich der Ort der Verkündung von Urteilen, aber auch von Beschlüssen des Rates sein konnte in der Zeit vor der Errichtung des Verkünderkers im frühen 14. Jahrhundert am Festsaalbau des Alten Rathauses ist durchaus beizutreten. Für diesen ältesten Teil des Regensburger Rathauses, nämlich dem Turm mit Anbau mit der untypischen Durchfahrt im Turm, legt Pöllath zudem schlüssig nahe, daß es sich hier nicht um ein umgenutztes patrizisches Anwesen, sondern um einen originären Neubau handelt, der als Rathaus die übliche Form patrizischer Anwesen der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts rezipiert. Insgesamt verdeutlicht Kap. B, V, 4, das die Autorin dem Rathauskomplex mit seinen beiden Türmen (bis zum Brand des Marktturms 1706) widmet, daß alleine zum Rathaus noch umfangreiche Forschungen, insbesondere zur frühen Bebauung, ggf. auch einer Festungsbebauung an dieser Stelle, erforderlich sind (S. 130).

Die Frage nach den Schießscharten, die man in einigen Fällen hoch oben in der Wand der Türme sieht (Goldener Turm; m. Abbn. S. 102 f.) dürfte nun geklärt sein. Es handelt sich um ein Zitat von Wehrhaftigkeit, das einem hohen Turm gut zu Gesicht steht und als repräsentative Aussage einen Machtanspruch unterstreicht, nicht jedoch „praktisch“ gedacht war. Es handelt sich übrigens ausnahmslos um sog. Steigbügelschachten, deren schmaler Schlitz am Fuß in einer halbkreisförmigen Öffnung endet. Sie sind an Gesandtenstraße, Wahlenstraße und Unterer Bachgasse, und von Kohlenmarkt, Neue Waaggasse, Rathausplatz, Haidplatz aus sichtbar, so daß diese besonders repräsentative Lage die Idee des Zitats von Wehrhaftigkeit unterstreicht, ganz vergleichbar dem Zinnenkranz

zahlreicher Türme und hoher Bauten, hinter denen es nie einen für die Verteidigung notwendigen Laufgang gegeben hat (S. 99–105).

Die Stärke der Untersuchung von Kerstin Pöllath liegt in solchen Klärungen, wie zugleich deutlich wird, daß sie ohne die grundlegenden Vorarbeiten von Karl Schnieringer, *Bürgerhaus* (Denkmaltopographie 2. Aufl. 1997) und dem *Bürgerhausbuch* von Richard Strobel (1976) sowie ‚Die mittelalterliche Bauplastik‘ desselben Autors (1981) nicht möglich gewesen wäre.

Insbesondere wird die wissenschaftliche Öffentlichkeit großes Interesse an den qualitativ hochwertigen Abbildungen der beiden Bahre-Darstellungen der Stadt zum Stand 1614 und 1644, die der Goldschmied und Kupferstecher Hans Georg Bahre 1645 schuf,

finden. Die Bereitstellung einer hochauflösenden Reproduktion in Originalgröße oder in genau halber Größe sehen verschiedene historische Disziplinen als Desiderat.

Was hier geleistet wurde, ist eigentlich die Aufgabe eines breit aufgestellten Forschungsprojektes; eine einzelne Dissertation kann eine Monographie der mittelalterlichen Türme eigentlich nicht schaffen. Dennoch zeigt dieses Grundlagenwerk den richtigen Weg in die Zukunft, um sich der Bedeutung der einzigen nach 1945 erhaltenen mittelalterlichen Großstadt nördlich der Alpen auch am Einzelobjekt immer wieder bewusst zu werden und die zahlreichen, nach wie vor ungeklärten bau- und sozialhistorischen Aspekte Regensburgs zu erforschen.

Rosa Micus

Markus Retzer, Die Verwaltung des Herzogtums Niederbayern-Straubing-Holland (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 26) Regensburg: edition vulpes 2020; 539 S.; ISBN 978-3-959112-88-4; 38,- Euro

Die hier zu besprechende Regensburger Dissertation hat sich zur Aufgabe gestellt, die Organisationsstrukturen des bayerischen Teilherzogtums Straubing-Holland während seiner Existenz 1353 bis 1425 in ihren räumlichen und personalen Dimensionen darzustellen und zu untersuchen, wobei der Schwerpunkt auf dem bayerischen Landesteil liegt und der holländische Anteil sozusagen als Referenz dient.

Bereits die nicht einmal vier Seiten (15–16) umfassende Einleitung lässt die Schwierigkeiten erahnen, denen der Autor gegenüberstand. Hier finden sich keine theoretischen Auslassungen über Begrifflichkeiten oder methodische Spitzfindigkeiten, präzise und knapp sind Arbeitsziele definiert. Die Ausführungen zum Forschungsstand zeigen, dass es kaum wissenschaftliche Literatur zu Straubing-Holland gibt, und die Beschreibung der Quellenlage lässt dann den gewaltigen Berg an gedruckten und ungedruckten Quellen erkennen, der durchzuarbeiten war.

Nach einem kurzen ereignisgeschichtlichen Kapitel zur Entwicklung des Herzogtums Niederbayern-Straubing-Holland (S. 29–54), wendet sich der Autor konkret der Verwaltung des bayerischen Landesteiles zu. Nach einem etwas knapp geratenen Kapitel über

den herzoglichen Rat in Straubing (S. 56–62) handelt er dann die Hofämter und ihre Verflechtung mit der eigentlichen Verwaltung ab (S. 62–75). Sehr ausführlich werden anschließend die vier Pfleger, die Stellvertreter des Herzogs, aus dem reichsunmittelbaren Adel, bzw. dem Reichsfürstenstand behandelt. (S. 75–126) Ihre Funktion war die Interessensvertretung des Landesfürsten gegenüber den sehr selbstbewussten Landständen, die ja auch die Verwaltungämter bis hinauf zu deren Spitze, dem Vitztumamt, besetzt hatten, wird dabei deutlich herausgearbeitet. Die meist dem landsässigen Adel entstammenden Vitztume werden in der Reihenfolge ihres Wirkens in einzelnen Kapiteln auch in ihren prosopografischen Zusammenhängen dargestellt. (S. 127–194) Im nächsten Kapitel analysiert der Verfasser die Entwicklung des Landschreiberamts, das im gesamten Untersuchungszeitraum mit Bürgerlichen besetzt war, vom Hilfsorgan des Vitztums zur zentralen Finanzstelle des Teilherzogtums. (S. 194–202) Das etwas knapp geratene Kapitel über die Kanzlei, beschließt die Ausführungen zu den zentralen Verwaltungsstellen. (S. 202–210)

Einen weiteren umfassenden Abschnitt bilden Darstellung und Analyse der mittleren

Verwaltungsebenen, gegliedert nach Pfleger und Landrichter (S. 210–296), Kastner (S. 296–310), Mautner und Zöllner (S. 310–324) und die herzoglichen Amtsträger in Regensburg (S. 325–342). Diese personalisierten Überschriften führen den Leser aber in die Irre, denn eigentlich gemeint ist die räumliche Organisation der Verwaltungsstrukturen, der Gerichte, der Kasten, Mauten und Zölle, entsprechend sind diese einzelnen Kapitel auch nach Raumeinheiten alphabetisch geordnet. Die Amtsträger hingegen finden sich erst im Anhang (S. 400–449). Das gleiche gilt für die Regensburger Amtsträger, deren Geschäftsbereich er im oben zitierten Kapitel zu beschreiben versucht, die Namen der „Amtsträger“ finden sich dann im Anhang S. 449 ff. Hier kommt er allerdings ins Schwimmen, nicht zuletzt, da er die neuere Literatur nicht kennt. Zur grundsätzlichen Einordnung der Regensburger Judengemeinde wäre heranzuziehen gewesen: Peter Herde, Regensburg, in: *Germania Judaica* Bd. 3: 1350–1519, Teilband 2: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwollc, hg. von Arye Maimon, Mordechai Breuer und Yacov Guggenheim, Tübingen 1995, S. 1178–1230. Seit einigen Jahren existiert eine gut fundierte Arbeit zum Regensburger Judengericht: Christoph Cluse, Stadt und Judengemeinde in Regensburg im späten Mittelalter: Das „Judengericht“ und sein Ende, in: Christoph Cluse, Alfred Haverkamp und Israel J. Yuval (Hg.), *Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kultur-räumlich vergleichender Betrachtung von der*

Spätantike bis zum 18. Jahrhundert

(Forschungen zur Geschichte der Juden A 13) Hannover 2003, S. 365–386. Hätte der Autor sie herangezogen, wäre ihm sicherlich nicht entgangen, dass das Regensburger Judengericht während seines Bearbeitungszeitraumes am Schultheiss und am Propstrichter hing. Zum Kapitel Münzmeister wären noch heranzuziehen Wiltrud Eikenberg, *Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg. Ein Spiegel süddeutschen Rechts-, Handels- und Wirtschaftslebens im ausgehenden Mittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 43) Göttingen 1976, hier besonders S. 52–56 passim, und Klaus Fischer, *Regensburger Hochfinanz. Die Krise einer europäischen Metropole an der Wende zu Neuzeit* (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 14) Regensburg 2003, S. 150 f. Die Ausführungen Retzers zu Regensburg sind reichlich oberflächlich, sodass sie nur als Faktensteinbruch zu verwenden sind.

Mit dem Regensburg-Kapitel endet die Abhandlung des Straubinger Anteils. Was hier auf rund 300 Seiten dargestellt wird, bedarf für die Grafschaften Holland, Seeland Hennegau und Friesland nicht einmal 30 Seiten. Die Quintessenz aus diesen knappen Ausführungen ist, dass die bayerischen Herzöge die traditionellen Herrschaftsstrukturen übernahmen und weitgehend beließen und lediglich eine zentrale Finanzstelle schufen.

Heinrich Wanderwitz

Nina Herrmann, Das Urbar des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg (1390) (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 22) Regensburg: edition vulpes 2017; 123 S.; ISBN 978-3-939112-96-9; 18,- Euro

Die hier zu besprechende Arbeit wurde als Masterarbeit angefertigt. Das spürt man mehr als deutlich. Es ist eine brave Transkription, ohne editorischen Ehrgeiz. Der graphische Reflex der Sprache in der Schrift etwa wurde bewusst unter den Teppich gekehrt: „Gelegentlich auftauchende diakritische Zeichen wurden im Text nicht berücksichtigt, da die Vorlage solche nicht einheitlich gebraucht.“ (S. 23) Methodisch hängt dieses Transkript gänzlich in der Luft. Das sei an einem Beispiel aufgezeigt. Unter der Überschrift „Forschungsperspektiven“ (S. 25 ff)

räsoniert die Autorin über einen Stephan Tundorfer der in den Urbar-Einträgen 378, 338 und 361 (S. 25, Anm. 48 und 49) zu finden sei. Über das Register muss man dann feststellen es handelt sich um die Urbar-Einträge 188e, 186j und 187j, bei dem überschaubaren Apparat eine einfache Übung. Verifiziert man dann die Einträge, stellt man fest, dass es sich bei 188e um die Notiz zu einer Jahrtagsstiftung für eben jenen Stephan Tundorfer handelt. Überprüft man nun diesen Eintrag anhand des von Herrmann selbst zitierten Literaturtitels (S. 26, Anm. 51) Fritz

Morre, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: VHVO 85, 1935, S. 81, so liest man dort, dass einer der hervorragendsten Mitglieder der Familie Tundorfer im 14. Jahrhundert ein Stephan Tundorfer war. Ohne ein kritisches Wort zu verlieren setzt Herrmann diese Person mit der in ihrer Quelle gleichnamig genannten gleich. An der zitierten Stelle bei Morre findet sich auch noch die Bemerkung „... 1380 erscheint er zum letzten Male in einer Urkunde ...“. Das bedeutet die Jahrtagsstiftung könnte bereits zehn Jahre alt gewesen sein als das Urbar niedergeschrieben wurde. Für einen solchen Eintrag wäre das nichts Besonderes, wenn da nicht die beiden anderen Notizen wären, die unseren Stephan Tundorfer als aktiven Zinszahler zeigen. Das heißt, entweder gab es einen jüngeren Stephan Tundorfer, was sich in den Urkunden nicht verifizieren lässt, der sozusagen 1390 noch aktuell war, oder das Urbar gibt nicht den aktuellen Status der Besitzungen 1390 wieder. Natürlich ist diese Schlussfolgerung aus drei Einträgen zu kurz gegriffen, aber bei hunderten von Einträgen vervielfältigen sich derartige Problemfälle exponentiell. Dadurch wird der Aussagewert des Transkripts stark beeinträchtigt.

Gänzlich unklar ist, wie die Ortsnamen festgelegt wurden. Das im Inhaltsverzeichnis etwa als erster Ort genannte Aich (S. 31, Nr. 1) wird in der Anmerkung mit „Eich, Gem. Kallmünz, LK Regensburg“ aufgelöst, das Amtliche Ortsverzeichnis von 1973 weist in Ober-, Niederbayern und der Oberpfalz 42 Nennungen der Schreibung Aich auf und für den selben Raum weitere vier mit der Schrei-

bung Eich. Die Arbeit gibt uns keine Hilfe warum gerade das ausgewählte das richtige sei.

Man möchte schon gar nicht mehr über eine etwas tiefer gehende Erschließung der vom Urbarschreibern verwandten Fachbegriffe nachdenken. In dieser „Urbaredition“ (S. 11, 29) wurden souverän alle insbesondere von der bayerischen Geschichtsforschung erarbeiteten Standards für Urbareditionen etwa in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte negiert. Dort hatte man nicht zufällig einer Urbaredition stets die Urkunden- und Traditionsbuchedition vorausgehen lassen, um einen Überblick über die überlieferten Ankunftstitel einer klösterlichen oder stiftischen Gemeinschaft zu bekommen. Dadurch wurde nicht nur die Besitzentwicklung eines klösterlichen Besitzkonglomerats, wie es dann im Urbar zusammengefasst wurde, erkennbar, sondern durch die zahlreichen zusätzlichen Informationen, die Traditionsbuch und Urkunden boten, die räumliche und sachliche Einordnung deutlich erleichtert. Ein weiteres Hilfsmittel, das in der hier besprochenen Arbeit keinerlei Erwähnung findet, sind die zahlreichen Bände des Historischen Atlases für Bayern, Teil Altbayern, die inzwischen fast das ganze Umland Regensburgs, mit Ausnahme des Landgerichts Burglengenfeld, abdecken.

Für eine Magisterarbeit mag dieses Transkript hinreichend sein, dem kundigen Benutzer erspart es den Gang ins Archiv, den übrigen Leser lässt die Autorin weitgehend alleine.

Heinrich Wanderwitz

Fabian Weber, Protestantische Kirchenmusik in Regensburg 1542–1631. Aspekte des Repertoires vor dem Hintergrund von Stadtgeschichte, Kantorat und Gottesdienst im ersten Reformationsjahrhundert (Regensburger Studien zur Musikgeschichte 14) Regensburg: ConBrio Verlagsgesellschaft 2020; 491 S.: ill.; ISBN 978-3-940768-90-2; 38,- Euro

Für das kirchenmusikalische Schaffen des evangelischen Regensburg gibt es zwei Glücksfälle: der erste liegt im Ankauf fast der gesamten Überlieferung des Notenmaterials, wie es am Ende des Alten Reiches vorlag, durch den Kanoniker des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle, Carl Proske (1794–1861), aus dessen Privatbesitz die Quellen als Bestandteil der Proske-Sammlung in die Bischöfliche Zentralbibliothek (BZBR) gelangten und dort unter der Signatur A. R. (=

Antiquitates Ratisbonenes) liegen; und der andere liegt in der vollständigen systematischen Erfassung und Strukturierung des Bestandes durch Fabian Weber im Rahmen seiner Dissertation; auch die Restbestände im Evangelisch-lutherischen Kirchenarchiv Regensburg wurden im Rahmen dieser Studie gesichtet.

Diese an der Universität Regensburg bei Herrn Prof. Dr. Wolfgang Horn entstandene Dissertation verhilft zu erheblichem Er-

kenntnisgewinn, von Kleinigkeiten, wie dem eigenhändigen Nachweis daß der Regensburger Kantor Paul Homerger († 1634) tatsächlich bei Gabrieli in Venedig war, was ältere Autoren nur hatten vermuten können (S. 116), angefangen, bis zur Auswertung und Zuschreibung erhaltener Noten nach dem ältesten erhaltenen Notenverzeichnis von 1566 des zweiten Kantors Stephan Consul (S. 137–147), sowie der Erfassung und Einordnung aller Chorsätze des *Regenspurghischen Kirchen Contrapunkt* von Andreas Raselius, ein Werk, das 1599 als erstes durchgängig notierte Gesangbuch der Stadt in Druck erschien (S. 206–215). Weber ediert es einschließlich seiner handschriftlichen Vorlage vollständig im Anhang. Hier, wie in dem gesamten aufbereiteten Material, sind noch manche Entdeckungen, auch Nicht-Musikalische, zu machen: so enthält der *Kirchen Contrapunkt* im Vorspann eine Reihe von Kollekt-Gebeten, einer in der evangelischen Tradition seit Luther bedeutsamen, aus mittelalterlichen Wurzeln erwachsene Gebetsform, die nach dem Empfang des Abendmahls Gebetsanliegen sammelt (kolligiert).

Als Widerpart am Anfang der Entwicklung des gedruckten Regensburger Gesangbuchs mit Noten wäre hier durchaus das unter Luthers Namen gestellte *Geistliche Gesäng und Psalmem*, *Auch Hymni und andere Chorgesäng*, mit deutschen Geistlichen Liedern von Luther und anderen frühen Liederdichtern, in Regensburg etwa 1584 erschienen, zu sehen (Ex. BSB Rar. 594 – VD 16 G-906; S. 179–181). Die durchaus einflussreiche Würdigung dieses seltenen Gesangbuchs (RISM 1566⁰¹) findet sich etwas versteckt im Kapitel ‚Unnotierte Regensburger Liedpublikationen und Sammlungen‘. Zwar haben nur wenige Lieder Noten, aber es ist wie der *Kirchen Contrapunkt* kleinformatig und war demnach durchaus für die Hand des Kirchgängers gedacht. Äußerst instruktiv ist die tabellarische Erfassung und Zuordnung des Repertoires des *Kirchen Contrapunkt*, (S. 212–215), wie auch die Aufstellung aller Lieder des *Geistliche Gesäng und Psalmem* ..., die sich im Katalogisat zu diesem GB im zweiten Teil der Dissertation findet (S. 490 f.). Weber hat hier nichts Geringeres geleistet, als einen Katalog aller Regensburger geistlichen Lieddrucke des 16. Jahrhunderts, verbunden mit dem gesamten Bestand der

Proske-Sammlung der Signaturengruppe A. R. (= *Antiquitates Ratisbonenses*), zu erstellen. Wozu es ausweislich eines Hinweises im Vorwort auch eine Datenbank gibt.

Tatsächlich hat man mit dem Gesang des Volkes in der frühen Reformation seine liebe Not; im Anfang muss dies eine Schola, ein Schülerchor aus Schülern des *Gymnasium poeticum* leisten, wie aus der Systematik der Teile des Gottesdienstes, auch von wem sie jeweils darzubieten sind, nach den Kirchordnungen von Noppus, Jonas und Gallus, mit der Weber die Auswertung der Musik im Gottesdienst in langen, instruktiven Listen beginnt, deutlich zu erkennen ist. Seit der Kirchordnung von Nicolaus Gallus 1567 jedoch erscheint die Gemeinde nicht mehr nur vereinzelt am Schluss des Gottesdienstes bzw. nach dem Empfang des Abendmahls mit einem Lied Luthers, sondern signifikant häufiger mit deutschen Liedern. Seit Gallus Zeiten ist zu bemerken, daß der deutsche Gemeindegesang in größerem Umfange – aber oft von der Schola unterstützt – Einzug in die Kirche gehalten hat. Die *Geistliche Gesäng und Psalmem* von etwa 1584 enthalten in einem ersten Teil Lieder für das Kirchenjahr von Advent bis Auffahrt und in einem dritten Teil Lieder vom rechten Glauben. Der mittlere Teil stellt einen gesungenen Katechismus nach Martin Luther dar, weshalb das Buch, wie bereits bei Schottenloher und heute bibliographisch üblicherweise angegeben, um 1584 erschienen sein muss, und damit aus der Zeit nach der Unterzeichnung des Konkordienbuches durch die Stadt Regensburg 1580 stammt. Weber macht wahrscheinlich, daß die Sammlung von Andreas Raselius zusammengetragen sein könnte.

Anhand häufiger Bemerkungen in den in der Proske-Sammlung unter der Signatur A.R. überlieferten Notenmaterials, die mit einem NB = *nota bene* beginnen, macht der Autor die Beobachtung, daß es so etwas wie Chorbücher oder Zusammenstellungen (Kollektaneen) mehrstimmiger liturgischer Stücke gab, die an bestimmten Orten vorgehalten wurden (S. 162). Diese waren, großformatig, und auf ein großes Pult gelegt, von den Sängern einer Schola einsehbar. Lange schon nicht mehr erhalten, lagen sie, mit Großbuchstaben und Nummern bezeichnet, in den Kirchen oder *in cabinet* „griffbereit“, wobei eine Kirche anstelle eines bloßen Buchstabens namentlich benannt ist, das Spital. Die St. Oswald-Kirche

scheint hier namentlich auf. (S. 168 f.) Der Rezensentin ist ein solches Pult, wenn auch nach erster Einschätzung erst aus dem 19. Jahrhundert stammend, aus der St. Oswald-Kirche bekannt. Es stand bis 2020 noch auf der nördlichen oberen Empore und ist mittig mit einem Kerzenhalter versehen.

Die lateinischen Gesänge waren in diesen zwölf Chorbüchern immer noch bei weitem in der Überzahl und es fallen insbesondere die vielen *Magnificat*-Vertonungen in der Aufstellung dieser Chorbücher auf (S. 163–168). Das verwundert nicht, stand doch die Gottesmutter als dienende Magd bei Luther in hohem Ansehen, und widmete dieser seine erste Schrift, die sich mit Übersetzungs-, was immer auch heißt: Interpretationsfragen, befasst *Das Magnificat verdeutschet und ausgelegt* (1521) eben jenem Gebet der Maria aus dem Lukasevangelium. Im evangelischen Regensburg war diese Sicht bereits seit der Zeit, als die hysterische Wallfahrt zur Schönen Maria noch lief (bis etwa 1523) aber der Bibellesekreis um den Blaufärber Hans sich bereits traf (seit 1522), angelegt. In Ostendorfers Darstellung der Wallfahrtsauswüchse um die wie eine antike Gottheit hoch auf einer Säule aufgerichteten Marienfigur hat diese Aussage ihren Niederschlag gefunden: Es ist die – sich in einer durchaus verletzlichen Situation befindende – junge Mutter, die ihren Säugling am Fuße der Säule nährt und gänzlich unberührt von der sie umgebenden Raserei dort kauert. Luthers vielschichtiges *Sie ist mir lieb die werte Magd* wurde immer auch als Trost für die angefochtene Kirche verstanden. Zwar findet sich dieser Text, der nachweislich in Wittenberg und Leipzig 1535 und 1545 vertont in Gesangbüchern gedruckt wurde, nicht in den Kirchordnungen Regensburgs, jedoch wird in der Sonntagsvesper seit der Kirchordnung von Justus Jonas von 1553 ein deutsches *Magnificat* zu Beginn angegeben, *das man alsdan das Magnificat ... gewonlich teutsch singet* (S. 82), wie auch später bei Nicolaus Gallus an gleicher Stelle (S. 88). In der Regensburger handschriftlichen Ergänzung zum *Gros Kirchen Gesangbuch* (Straßburg 1572) findet sich das deutsche *Magnificat* mit Antiphon (= Antwortgesang) mit Choralnotation, wie auch das lateinische *Magnificat*, das, in allen acht Kirchentonarten ausnotiert, an dieser Stelle überliefert ist (S. 189 f.). Am Ende dieser Reihe findet sich übrigens die einzig kon-

kret zu fassende Datierung dieser für die Regensburger Musik- und Kirchengeschichte einmaligen Quelle: 1585.

In der Abfolge der Kirchordnungen kommt Justus Jonas (1493 – 1555), ehemals der enge Mitarbeiter Martin Luthers, zu seinem Recht in der Regensburger Kirchengeschichte; sein Wirken erscheint in der bisherigen Literatur i. d. R. unterbelichtet. Das ist noch misslich, hat er doch das erste Gottesdienstformular für die Zeit nach dem Augsburgischen Interim geschaffen, mit dem das gottesdienstliche Leben zuerst wieder in der St. Oswald-Kirche und bald darauf in der ‚Neuen Pfarr‘ begann, während in demselben Jahr 1553 auch der zweite Kantor Stephan Consul seinen Dienst in der Regensburger Gemeinde antrat (S. 77), dem wir das älteste erhaltene Notenverzeichnis von 1566 verdanken.

Unter dem Gnesiolutheraner Nikolaus Gallus sehen wir die neue Gemeinde auf der Suche nach der wahren lutherischen Lehre: Gallus verfasst einen eigenen *Catechismus*, der von demjenigen Luthers in der Frage der Busse durchaus verschieden ist (Micus, Reformationsaltar 1554/ 55 S. 51–69 in: Verhandlungen des Historischen Vereins (VHVO) 151 (2011); S. 65–69). Schon vor dem Interim war *Ein Kurtze/ Ordentliche suma/ der rechten waren Lere/ vnsers heiligen Christlichen glaubens* mit einem Vorwort von Gallus, und wahrscheinlich zur Gänze aus seiner Feder stammend, 1547 bei Hans Kohl in Regensburg erschienen (a.a.O.; S. 64). Unter dem Hinweis auf ältere Literatur diese Quelle als nicht existent und als nicht im VD 16 verzeichnet anzugeben (S.52), steht der vorliegenden Studie nicht gut zu Gesicht, zumal dieser Titel als Rarissimum auf der Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur Rat.civ. (8o) 675, 1. Titel liegt, und Anfang 2017 im VD 16 als einziges Exemplar des deutschsprachigen Raums unter ZV 3572 neben dem in New York befindlichen Exemplar auf Betreiben der Rezensentin vermerkt wurde. Auch wenn der *Catechismus* als solcher nicht Gegenstand der Untersuchung ist, so spielt er doch seit der ersten Kirchordnung von 1543 als Bestandteil des Vespertagesdienstes eine Rolle, die im folgenden noch deutlich zunehmen sollte. Auch war Gallus kein Flacianer (S. 56). Vielmehr hatte Matthias Falcius auf Betreiben Gallus die Stadt verlassen müssen, was ein Schlaglicht auf die Härte der frühen

innerlutherischen Streitigkeiten zu werfen vermag.

Weber bettet die Geschichte des evangelischen Regensburgs und der Herausbildung eines Regensburg-eigenen Kanons der Kirchenmusik in die ganz große Geschichte der Stellung Regensburgs im Reich ein. Das ist in den großen Linien ebenso schlüssig, wie es überdeutlich vor Augen stellt, daß die Regensburger Kirchengeschichte insgesamt neu aufbereitet werden muss. Immer wieder auf die Erkenntnisse Theobalds – so bedeutsam dieses zweibändige Werk zu seiner Zeit war – zu rekurrieren, reicht für die moderne Forschung nicht mehr aus. Für die Musikwis-

senschaft ist es dem Autor nachhaltig gelungen, vom Klein-Klein zahlreicher Einzelstudien zu einem großen Wurf zu gelangen. Eine, auch literaturhistorisch bemerkenswerte, Frucht dieser Gesamtschau ist das Herausarbeiten Regensburgs als einem Zentrum der Gelegenheitsdichtung und -komposition zur Zeit Hombergers neben Nürnberg und weiter entfernten Zentren in Mitteldeutschland als dem Stammgebiet der durch Luther angestoßenen Kirchenreformation, sowie Hamburg, Königsberg, Danzig und dem Ostseeraum als Gebiete ihrer frühen Verbreitung. Auch hier bietet die Studie Webers Anregung und Material für weitere Forschungen.

Rosa Micus

Bernhard Lübbers (Hg.), *Krieg, Pest, Schwedennot. Regensburg im Dreißigjährigen Krieg*. Begleitband einer Ausstellungsreihe zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Regensburg (Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg 16) Regensburg: Morsbach Verlag 2018; 151 S.: ill.; ISBN 978-3-96018-052-4; 19,90 Euro

2018 jährte sich der Beginn des Dreißigjährigen Krieges zum 400. Mal. Aus diesem Anlass fanden im Herbst dieses Jahres in mehreren kulturellen Institutionen in der Stadt Regensburg Ausstellungen zu den Auswirkungen dieses Krieges auf die Stadt Regensburg statt. In diesem Rahmen entstand auch das hier vorzustellende Büchlein in der Reihe der Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg. Es setzte die erfolgreiche Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen fort, die im Frühling 2018 mit dem Thema der archivalischen Überlieferung im 19. Jahrhundert etabliert wurde.

Ins Thema einführend zeigt Harriet Rudolph auf, wie es überhaupt zu jenem Konflikt kam, der in einem 30jährigen Krieg ganz Mitteleuropa verheerte. Die einzelnen Phasen und ihre Auswirkungen auf Regensburg werden erklärt. Von direkten Kriegshandlungen betroffen war Regensburg nur in den Jahren 1632 bis 1634. Die zentrale Rolle Regensburgs resultiert aus den wichtigen politischen Ereignissen, die hier stattfanden, 1630 der Kurfürstentag in Opposition zum Kaiser, dessen Macht in den ersten beiden Phasen des Krieges beträchtlich zugenommen hatte, 1636 dann die Wahl und Krönung Ferdinands III., nachdem die Kurfürsten sich mit dem Kaiser verständigt hatten, um die äußere Bedrohung durch Schweden und Frankreich zu bekämpfen. 1640 trafen sich hier die Ge-

sandten auf dem einzigen Reichstag während des Krieges. Schlussendlich konnte Regensburg am Ende des Krieges sowohl seinen Reichsstadtstatus als auch die evangelische Konfession in der Stadt sichern.

Sehr detailliert erklärt Klaus-Peter Rueß die *militärischen Strategien, Abläufe und Ereignisse in den Jahren 1631–1634*, die Zeit, in der Regensburg direkt vom Krieg betroffen war. Dabei wurde die Reichsstadt zunächst von bayerischen Truppen besetzt, die die Stadt im November 1633 nach Belagerung kampfflos den schwedischen Truppen unter Bernhard von Weimar überließen. 1634 war nach mehrtägigem Beschuss Regensburg wieder unter bayerischer Kontrolle. Viel schlimmer als die tatsächlichen Kriegsschäden waren hier der Ausbruch der Pest 1634, die etwa 4000 Einwohnern das Leben kostete und die Blockade der Stadt durch das umgebende Herzogtum Bayern, so dass ein dauernder Mangel an Nahrungsmitteln herrschte. Diese Maßnahme hatte Bayern bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg und auch später noch gern genutzt, um die Reichsstadt zu schwächen. Insgesamt kam Regensburg aber sehr glimpflich aus dem Dreißigjährigen Krieg und musste bei weitem nicht so leiden wie die ländliche Bevölkerung der Oberpfalz oder weite Landstriche Norddeutschlands.

Unter dem Titel *Kriegsschauplatz Regens-*

burg beschäftigt sich der Leiter des Stadtarchivs, Lorenz Baibl, mit dem Tagebuch des Johann Georg Fuchs, der über die Belagerungen von 1633 und 1634 berichtete. Einleitend zeichnet er die Überlieferungssituation im Stadtarchiv zum Dreißigjährigen Krieg nach, die vor allem von den Verlusten im 19. Jahrhundert geprägt ist. Darauf folgt die Vorstellung des Lebenslaufes des Johann Georg Fuchs, der durch die Pest 1635 seine ganze Familie verlor, und nach dem Krieg wichtige Ämter in der Reichsstadt Regensburg übernahm. Auch seine Söhne erreichten hohe Positionen in der Stadt. Das Diarium, dessen Edition über die beiden Belagerungen sich an den Aufsatz anschließt, ist nüchtern verfasst, zeigt aber doch, welche Schrecken und Schäden die Belagerungen unter der Regensburger Bevölkerung verursachten.

Zu den kriegerischen Ereignissen und den davon verursachten Migrationsströmen kamen noch die während und nach dem Dreißigjährigen Krieg vor allem aus Österreich und dem Salzburger Land im Zuge der Rekatholisierung vertriebenen evangelischen Exulanten, die sich über Franken und Schwaben, aber auch bis nach Norddeutschland verteilten. Der zentrale Strom dieser Vertriebenen – zunächst der evangelische Adel, später die Bürger und Bauern – führte über Regensburg. Deren Einfluss auf die Reichsstadt verfolgt der Aufsatz von Christine Gottfriedsen.

Den *Regensburger Spitälern* während des Kriegs widmet sich der Leiter des Katharinenspitalarchivs, Artur Dirmeier, der auch eine Ausstellung zu diesem Thema konzipiert hat. Vor allem das Katharinenspital in Stadtmhof war durch seine Lage außerhalb der ummauerten Stadt und in unmittelbarer Nähe zur strategisch wichtigen steinernen Brücke gefährdet und auch teilweise zerstört.

Die simultane Nutzung der Dominikanerkirche St. Blasius ab dem 16. Jahrhundert und die Entwicklung bis zum Bau der evangelischen Dreieinigkeitskirche stellt Andreas Becker vor. Als Grundlage der Untersuchung dient ein Vertrag von 1626, der auf interessante Weise über das Lyzeum in das heutige Universitätsarchiv gelangt ist.

Die Zeit des 30jährigen Krieges war von einer massiven Verschlechterung des Geldes begleitet, insbesondere die Anfangsjahre werden als Kipper-und-Wipper-Zeit bezeichnet. Auch in Regensburg entstand 1621 eine neue Münzstätte, in der derartige minderwertige Münzen geprägt wurden, welche allerdings 1623 wieder eingezogen wurden. Doch nicht nur diesem Phänomen, sondern auch den zahlreichen Medaillen, die während der hier in jenen Jahren stattfindenden Reichstage geprägt wurden, spürt Doris Gerstl vom Historischen Museum nach. Durch die farbigen Abbildungen kann man sich eine gute Vorstellung von diesen Medaillen machen.

Der letzte Beitrag des Bandes stellt die *Sammlung Häberlin in der Thurn-und-Taxis-Hofbibliothek* vor. Diese besteht in der Hauptsache aus Flugblättern und Flugschriften zum 30jährigen Krieg und lässt so das propagandistische Wirken der feindlichen Parteien gut nachzeichnen. Gesammelt hat sie Franz Häberlin im 18. Jahrhundert und 1788 konnte die aus 1892 Nummern bestehende Serie durch die Hofbibliothek ersteigert werden. Peter Styra zeigt anhand chronologischer Verteilungen und an Beispielen den einzigartigen Wert dieser Sammlung auf.

Wiederum ist der Staatlichen Bibliothek ein interessanter Band in einer wichtigen Epoche der Regensburger Geschichte gelungen und man freut sich als Leser schon auf den nächsten Band der Reihe.

Bernhard Fuchs

Maximilian J. Zimbauer, Amtsinhaber im Pflegamt Murach von 1623–1810, Band 17: Die Zeit von 1777 bis 1778, Oberviechtach 2020; XLII, 412 S.: ill.; ISBN 978-3-9817772-6-0.

Maximilian J. Zimbauer, Amtsinhaber im Pflegamt Murach von 1623–1810, Band 18: Die Zeit von 1779 bis 1782, Oberviechtach 2020; XXXIV, 351 S.: ill.; ISBN 978-3-9817772-7-7.

Maximilian J. Zimbauer, Amtsinhaber im Pflegamt Murach von 1623–1810, Band 19: Die Zeit von 1783 bis 1787, Oberviechtach 2020; XLIV, 452 S.: ill.; ISBN 978-3-9817772-8-4.

Die hier neu vorzustellenden drei Quellenbände der „Blauen Reihe“ über die Amtsinhaber im Pflegamt Murach behandeln den Zeitraum vom 28. Januar 1777 bis 5. November 1787, also ein ganzes Jahrzehnt. Es ist die Endphase der Amtsführung des seit 1755 amtierenden Pflegkommissars Johann Georg Klement Ehrnlechner mit dem Übergang der Geschäftsführung an dessen Vetter Wenzeslaus Sched(e)l von Greifenstein im Jahr 1783 und dessen erste Amtsjahre. Als Hauptpfleger amtierte seit 1776 (und noch bis 1794) Friedrich Kasimir Baron von Sazenhof (siehe Amtsinhaber Bd. 16).

Die Amtsinhaber-Bände 17 bis 19 sind wie die vorhergehenden Quellensammlungen gegliedert: Auf eine ausführliche Einführung folgt jeweils unter der Rubrik „Der Inhalt in Kurzform“ eine Zusammenfassung, die einen Überblick über die transkribierten Schriftstücke gibt. Danach werden die Archivalien einzeln in Faksimile und Transkription, samt Erklärung nicht mehr geläufiger Begriffe, vorgestellt. Ein umfangreicher Index, der Orts- und Personennamen sowie Begriffe und Redewendungen nach den Originaltextstellen auflistet, bildet den Abschluss jedes Bandes. Die zusammengestellten Archivalien stammen wieder aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, hier Bestände Hofkammer München, Fasz. 744, 749, 750 und 3661, dann Generalregistratur, Fasz. 162/222 und 223, Geheimer Rat 1. Die Schriftstücke sind durchlaufend nummeriert, in Bd. 17 von lfd. Nr. 691 bis Nr. 740 (1777-1778), in Bd. 18 von lfd. Nr. 741 bis Nr. 791 (1779-1782) und in Bd. 19 von lfd. Nr. 792 bis Nr. 849 (1783-1787).

In **Band 17** geht es vor allem um die langwierigen Streitereien und Klagen zwischen Friedrich Kasimir Freiherr von Sazenhof, Hauptpfleger und Landrichter von Friedburg im Innviertel und seit 8. Oktober 1776 zugleich Hauptpfleger von Obermurach (Datum S. 1, 22. August, ist zu korrigieren; siehe Amtsinhaber Bd. 16), dann seinem resignierten Amtsvorgänger in Friedburg, Pflegkommissar Georg Maximilian Wider, und dem altgedienten Pflegkommissar Ehrnlechner von Obermurach, der sich nicht aus seinem Amt drängen lassen wollte. Streitpunkte waren dabei die jeweiligen Amtspositionen, Versetzungswünsche, Besoldung, ausstehende Absentzahlungen usw. Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bilden erforderliche Bau-

maßnahmen, vor allem die Beseitigung von Schäden am Schloss und Pflegehaus Obermurach und die im Februar 1777 dafür erstellten Kostenvoranschläge durch Oberviechtacher Handwerker, Maurermeister Georg Michael Grundler und Zimmermeister Johannes Haumann (Nr. 692). Besonders reparaturbedürftig waren die Ringmauer und die Bedachungen der an die Ringmauer angebauten Pferde- und Rinderstallungen und Schupfen. Aufschlussreich sind die Aufstellungen über benötigte Baumaterialien und den Arbeitsaufwand. Der Sachverhalt wird durch beigelegte Ausschnitte aus Plänen aus dem späten 16. Jahrhundert (S. IV, 141) und Auszügen aus den Uraufnahmeblättern zu Obermurach gut illustriert (S. 5, 41).

Band 18 schließt für die Jahre 1779 bis 1782 thematisch eng an Band 17 an. Der besonders tüchtige Pflegverwalter Ehrnlechner schaffte es durch Reformen und Einsparungen, wie Reduzierung der Gerichtsprokuratoren und Amtsschergen (Nrn. 762 f.), seine Jahresbesoldung von 260 auf über 1600 fl. zu steigern (S. V).

Der 1776 für das Pflegamt Murach bestellte Hauptpfleger Friedrich Kasimir von Sazenhof dagegen klagte über seine schlechte Einkommenslage und wollte diese durch Kürzung der vereinbarten Zahlungen an Georg Maximilian Wider, dem früheren Pflegkommissar von Friedburg, aufbessern. Der dort aus dem Amt gedrängte Wider wiederum beschwerte sich wiederholt und reichte schließlich Besitzklage beim Hofkammergericht gegen Sazenhof ein und zwar wegen „Erschleichung“ eines unrechtmäßigen Resignationsvertrages, ausstehender Absentzahlungen und anderer offener Punkte (Nrn. 743, 748, 750 ff., 756 u. a.).

Friedrich Kasimir von Sazenhof führte die Geschäfte in Obermurach bekanntlich nicht selbst und war verärgert, dass die Versetzung Ehrnlechners nach Friedburg 1778/79 nicht zustande kam. Das Innviertel musste nach dem Bayerischen Erbfolgekrieg 1778/79 an Österreich abgetreten werden, was die Lage zusätzlich verkompliziert hatte. Sazenhof forderte deshalb zunächst die Erhöhung des ihm zustehenden Absentgeldes von 230 auf 500 fl. (Nr. 757), dann gleich die volle Pflegerbesoldung für das Amt Murach ab Januar 1780 (Nr. 765). Beide Forderungen blieben erfolglos (Nrn. 758 ff.). Andererseits war

Ehrnlechner mit seiner Zahlungspflicht gegenüber Sazenhof mit über 600 fl. im Rückstand, ein Betrag, der im Januar 1780 schließlich durch Pfändung eingezogen wurde (Nrn. 760 f., 766–744). Georg Albert von Sazenhof auf Fuchsberg, Friedrich Kasimirs verarmter Vater, erlangte indessen von der kurfürstlichen Regierung die Zusage, dass seine Pension von 200 fl. nach seinem Tod weiter an seine Frau gezahlt würde (Nrn. 742, 745 f.). Er verstarb am 19. Februar 1785, womit der Pensionsanspruch eintrat (Bd. 19, Nrn. 830 f.).

Neben all den Streitigkeiten um Zahlungen sind auch in diesem Band wieder notwendige Baumaßnahmen und Kostenvoranschläge Thema. Reparaturen waren besonders am Pflegeschloss Obermurach, am Amtskasten und Gefängnis und an der Bedachung der Ringmauer nötig. Wegen verschiedener Unstimmigkeiten entschied sich die Regierung jedoch im Sommer 1780 zunächst für eine notdürftige Reparatur, die weiteren Arbeiten wurden aufgeschoben (Nrn. 775 f., 780, 785, 789).

Schließlich geht es noch um die aufgrund eines neuen Gesetzes von 1781 eingeführten Amtsbürgschaften für kurfürstliche Beamte. Nach einem Schätzverfahren durch Oberviechtacher Bürger konnte Pflegkommissar Ehrnlechner die bei ihm erforderliche Summe von 1000 fl. über eine Hypothek auf seine Erbrechtsgründe leisten (Nrn. 779, 783).

Der 1783 anstehende Wechsel im Pflegeramt kündigt sich bereits in zwei Dokumenten zur juristischen Qualifikation des späteren Amtsinhabers Wenzel Schedl von Greifenstein an (Nrn. 776, 787, ersteres ein lateinisches Attest von Dr. jur. Adam Weishaupt, Universität Ingolstadt, vom 30. Juli 1780).

Die Dokumente werden durch Abbildungen illustriert, etwa der längst ganz verschwundenen Friedburg im Landgericht Schärding/heute Oberösterreich (S. 53, 129 Wening-Zeichnung um 1721).

Band 19 deckt die Jahre 1783 bis 1787 ab. Es geht vor allem um den Wechsel in der Amtsführung nach fast drei Jahrzehnten von Pflegkommissar Ehrnlechner zu dessen Vetter Wenzel Schedl von Greifenstein. Eine Vielzahl von Vereinbarungen, Verträgen, Protokollen, Berichten und Abrechnungen aus den Jahren 1783 und 1784 regelten die Details der Amtsübergabe an Greifenstein samt Absentzahlung an Ehrnlechner und Amtsbürgschaft (Nrn. 792, 795 u. a.). Nach der

kurfürstlichen Genehmigung des Wechsels am 28. Juli 1783 (Nr. 805) erfolgte die feierliche Amtseinführung in Obermurach durch Joseph von Stadler, Rechnungskommissar und Rat der Rentkammer Amberg, erst am 1. März 1784 (Nr. 821). Dabei waren zwei Bürgermeister und der Marktschreiber von Oberviechtach, zwei Männer von jeder Dorfschaft des Amtsbezirks und der Ungeld- und der Gerichtsdiener anwesend.

Andere Bewerber wie der über missliche Lebensumstände klagende Johann Melchior Peter, Oberungelder in Nabburg, hatten keine Chance auf Verleihung des einträglichen Amtes (Nr. 802). Der Jurist Greifenstein war ein Vetter des kinderlosen Ehrnlechner und hatte neun unmündige Geschwister zu versorgen (Nr. 795). Zu seiner Eheschließung mit der Ingolstädter Professorentochter Maria Barbara Sutor erteilte der Landesherr die Einwilligung nur, weil die Braut vorab auf Pensionsansprüche an das Kurhaus Bayern verzichtete (Nr. 813).

Besondere Aufmerksamkeit verdienen Dienstreiseberichte wie der des Rechnungskommissars von Stadler mit der Beschreibung der extrem winterlichen Witterung ab Mitte Februar 1784 und der sehr schwierigen Verkehrsverhältnisse mit Schneeverwehungen, Hochwasser, Eisstoß und abgerissenen Brücken (Nr. 818).

In Zusammenhang mit der Verleihung des Ungeldamtes in Oberviechtach, Ober- und Niedermurach, Fuchsberg und Pertolzhofen an Wenzeslaus Schedl von Greifenstein und der Leistung einer Amtsbürgschaft von 750 fl. durch seinen Vater im Jahr 1785 wird das Führungspersonal der benachbarten Ämter Treswitz und Tannesberg eingeführt, vor allem Hauptpfleger Franz Marquard von Lichtenstein, dann Hauptmautherr, Amtsrichter und Ungelder in Waidhaus Franz Ferdinand Schedl von Greifenstein (Nrn. 835 ff., 842).

Wenzeslaus Schedl von Greifenstein kümmerte sich in Obermurach seit Sommer 1785 um Baumaßnahmen und noch nicht ausgeführte Reparaturen am Pflegeschloss, die aber wegen der schlechten Finanzlage zum Teil weiter aufgeschoben wurden. Für Planung und Kostenvoranschläge wurden wieder zwei Werkmeister des Bauamts Amberg, Maurermeister Wolfgang Diller und Zimmerermeister Franz Xaver Mahl, hinzugezogen (Nrn. 793, 828 f., 843 u. a.).

Ein neues Projekt tritt 1785 in den Vordergrund, der Bau einer Wasserleitung vom Kätzlesberg (630 m üNN) zum Pflegeschloss (580 m üNN) – ein großer Fortschritt gegenüber der Wasseranlieferung mit Wägen seit Urzeiten. Aufschlussreiche Abbildungen verdeutlichen die technischen und topographischen Zusammenhänge (S. 217, 265, 313). Für die Wasserleitung waren 146 Baumstämme aus dem kurfürstlichen Forst vorbereitet worden; durch zu große Bohrungen und Transportschäden waren jedoch 20 unbrauchbar geworden, wofür Ersatz zu liefern war (Nrn. 824, 832 ff., 839).

Schließlich begegnet 1787 wieder Friedrich von Sazenhof mit einem Bittgesuch an Kurfürst Karl Theodor, in dem er seine missliche Situation beklagt: die Umstände seiner Eheschließung, seine schwierigen Einkommensverhältnisse und der verhängnisvolle Resignationsvertrag mit Wider, dem früheren Pfleger von Friedburg. Inzwischen sei Friedburg an Österreich gefallen und er habe aus

Gesundheitsgründen gegenüber dem Kaiser in Wien auf die Hauptpflegschaft und Landrichterstelle in Friedburg verzichtet. Nun bitte er darum, dass die Anwartschaft auf die Hauptpflegschaft Obermurach noch vor seinem Tod seiner Frau Maria Anna, geb. Gräfin Preysing im Moos, verliehen würde. Das Gesuch wurde vom Kurfürsten mit der Formel „hat nicht statt“ abgelehnt (Nrn. 845 f.).

In den drei hier angezeigten Bänden wird wieder ein farbiges Bild von den Verhältnissen in der Verwaltung bayerischer Pflegämter im ausgehenden 18. Jahrhundert gezeichnet. Immerhin wirkten inzwischen juristisch qualifizierte Personen in Führungspositionen, wenn auch Familienbande überall noch eine wichtige Rolle spielten. Ein zentrales Problem, auch Einkünfte aus Amtspositionen zu erzielen, ohne dafür irgendwie tätig zu werden, bestand zwar weiter fort, scheint aber doch allmählich zum Auslaufmodell zu werden.

Emma Mages

Katharina Lenz (Hg.), *Burgweinting. Vom Dorf zum Regensburger Stadtteil. Geschichte und Geschichten*, Regensburg: Morsbach Verlag 2019; 480 S.: ill.; ISBN 978-3-96018-027-2; 30,- Euro

Ortschroniken erfreuen sich zunehmend wachsender Beliebtheit, so auch die hier zu besprechende Publikation über die Geschichte des Regensburger Stadtteils Burgweinting, die innerhalb kürzester Zeit bereits in 2. Auflage im renommierten Verlag Morsbach erschienen ist und sich zum Ziel gesetzt hat, die kleinen und großen Geschichten des Stadtteils einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen. Herausgegeben wurde die Chronik von der 2013 gegründeten AG Ortsgeschichte Burgweinting unter Federführung von Katharina Lenz. Das von mehreren Autoren verfasste Buch führt die 1936 erschienene Ortschronik von Johann Baptist Lehner und Anton Stiegler weiter und möchte nach Aussage der Verfasser vor allem die Lebens- und Familiengeschichten derjenigen aufzeigen, die noch Burgweinting in ihrer Geburtsurkunde stehen haben. Der Schwerpunkt der Arbeit, die sich in zehn Großabschnitte gliedert, liegt demnach auf der Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Zeit davor wird aufgrund ihres Einflusses auf die Gegenwart dennoch nicht ausgeklammert, sondern es werden einleitend die siedlungsgeschicht-

lichen Ergebnisse der mit 66 Hektar größten Flächengrabung Bayerns aus der Vor- und Frühgeschichte sowie Antike vorgestellt (19–53) und dem Ursprung der bedeutenden Bauwerke aus Mittelalter und früher Neuzeit – Kirche St. Michael, Judentempel und Mauthaus – nachgegangen. (54–84). Mit dem dörflichen Leben im 19. Jahrhundert und seinen Höfen, Straßennamen, der Schule, Seelsorge und den Vereinen, beschäftigt sich das dritte Kapitel (85–143). Fortan greift das Buch auch auf die Erinnerungen der alteingesessenen Bevölkerung zurück. Der Landwirtschaft und den wichtigsten Institutionen von der Jahrhundertwende bis 1930 widmen sich die nächsten beiden Abschnitte (144–245). Es ist an dieser Stelle nicht möglich, den Inhalt aller zehn Abschnitte einzeln vorzustellen. Der Inhalt sei nur kurz durch die Nennung der chronologisch angeordneten Kapitel angedeutet: NS-Zeit und Zweiter Weltkrieg (246–322), Nachkriegszeit (323–382), die Eingemeindung von 1977 (383–416), das dynamische Wachstum als Zukunfts-Stadtteil Regensburgs (417–455). Mittlerweile ist das ehemalige Bauerndorf durch die Entwicklungsmaß-

nahme Burgweinting mit der Ausweisung von mehreren größeren Baugebieten mit 12.000 Einwohnern auf die Größe einer Kleinstadt angewachsen. Eine Auflistung von Persönlichkeiten (456–461) rundet die sehr gelungene Arbeit ab. Durchgängig wechseln sich in der Publikation sachkundig geschriebene und gut recherchierte Berichte mit unterhaltsamen Anekdoten ab, wie beispielsweise über Schloss Höfling und seinem Besitzer Karl August von Thurn und Taxis, über die Gutsbesitzerfamilie Burkart oder über Erinnerungen an die Heimkehr von der Front. Durch diese Fülle an Themen, Ereignissen, Personen- und Familiengeschichten, vor allem auch der „kleinen Geschichten“, wird der Ge-

schichte Burgweintings in erstaunlicher Bandbreite nachgespürt und das Alltagsleben der Menschen in allen denkbaren Facetten beleuchtet. Die Bevölkerung von heute wird sich gewiss in dem schwergewichtigen Buch wiederfinden, das durch seine vielen Bilder eine wahre Fundgrube zur Vergangenheit Burgweintings darstellt. Insgesamt liegt mit diesem Band sowohl eine ästhetisch schöne Chronik der Neuzeit als auch ein gut lesbares und unterhaltsames Lesebuch für einen breiten Leserkreis vor. Das Ziel des Autorenteam wurde damit voll erfüllt und ein Heimatbuch verfasst, wie es besser nicht sein könnte.

Armin Gugau

Alois Schmid, Pettendorf – Kloster der Dominikanerinnen. Die vergessene Sühnestiftung der Wittelsbacher, Sankt Ottilien: EOS 2020; 331 S.; ISBN 978-3-8306-8017-8; 19,95 Euro

Die vorliegende Publikation, verfasst vom wohl besten Kenner des früh- und hochmittelalterlichen Herrschaftsraumes im Donaubogen, dem inzwischen im Ruhestand befindlichen langjährigen Professor für bayerische Landesgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Alois Schmid, stellt die erste umfassende Gesamtdarstellung des nördlich von Regensburg gelegenen Dominikanerinnenklosters Pettendorf dar. Der Autor schließt mit dieser Monographie eine Lücke in der Kloster-, Herrschafts- und Landesgeschichte, indem er auf gekonnte Weise die bisher unbekannteste strategische und administrative Bedeutung des Klosters auf dem Adlersberg für die frühen Wittelsbacher herausarbeitet und die örtlichen Befunde in den zugehörigen Gesamtzusammenhang einbettet. In zehn chronologisch angeordneten Kapiteln skizziert Schmid die Entwicklung des in der Literatur vernachlässigten Klosters, dessen Geschichte es seiner Meinung nach verdient, „der Dunkelheit entrissen zu werden“. Im 1. Kapitel (17–49) widmet er sich zunächst der Genealogie und den Herrschaftsgrundlagen der Herren von Pettendorf – Hohenlohe – Lengenfeld, die von ihrem Stützpunkt in Pettendorf aus in der Besitzgeschichte des Nordgaus im Hochmittelalter eine wichtige Rolle spielten. Nach dem Aussterben des Geschlechts gelangte ein Teil ihres umfangreichen Erbes in den Besitz der Wittelsbacher, denen damit erstmals der

Sprung über die Donau gelang. Die Gründung des Klosters in Pettendorf und seine schwierigen Anfänge werden im 2. Kapitel (60–81) behandelt. Anstoß war das Aussterben der Herren von Pettendorf, deren letzter männlicher Vertreter, Friedrich III., testamentarisch verfügt hatte, mit einem Teil seines Besitzes Kloster Ensdorf auszustatten. Nach Schmid muss auch das neu gegründete Kloster in Pettendorf als Stiftung dieses Edelfreien betrachtet werden, dessen Anweisungen sein Schwiegersohn Pfalzgraf Otto IV. (I.) und seine Gemahlin Heilica um 1120 auszuführen hatten und die Burg im Bereich des heutigen Friedhofs in ein Kloster umwandelten. Damit stellt Pettendorf neben Scheyern, Indersdorf und Ensdorf die vierte Klostergründung der frühen Wittelsbacherzeit dar. Schon nach wenigen Jahrzehnten ging diese Niederlassung wieder ein. Kenntnisreich erläutert Schmid das Ringen zwischen den Herzögen und der alten Hauptstadt um 1160, in dessen Folge die ehemalige Burg als Stützpunkt der Wittelsbacher wiederhergestellt, nach ihrem Rückzug aus dem Donaubogen geschleift und ein zweites Mal in ein Kloster umfunktioniert wurde. Spätestens für 1262 kann der Wiederaufbau des Klosters urkundlich belegt werden. Der Autor weist in diesem Zusammenhang nach, dass neben dem Kloster für Männer in Fürstenfeld auch das Frauenkloster in Pettendorf aus Sühne für die Bluttat von Donauwörth von Herzog Ludwig II. ge-

stiftet worden sein muss. Trotz herzoglicher Förderung konnte der Neubau nicht vollendet werden, da er 1274 durch Raub und Brand vernichtet wurde. Erst dem dritten Anlauf, dem Neubau der im Wesentlichen bis heute bestehenden Anlage auf dem Adlersberg, sollte dauerhaft Erfolg beschieden sein. Das Kloster konnte sich hier zu einem beliebten Versorgungskloster für das Regensburger Bürgertum und den oberpfälzischen Landadel entwickeln, das vor allem unter Kaiser Ludwig dem Bayern und seinen Söhnen wirtschaftlich gefördert wurde. Bildlich ist diese enge Verbindung mit den Wittelsbachern im Stifterbild der Klosterkirche aus dem mittleren 14. Jahrhundert dokumentiert. Mit dem Tod Kaiser Ludwigs setzte in Pettendorf trotz mehrerer Reformbemühungen im 14. und 15. Jahrhundert eine Phase des Niedergangs ein (104–116). In Kapitel V (117–141) werden das Bauensemble des Klosters mit seiner Kirche und den überregional bedeutsamen Wandfresken, die Wirtschaftsgebäude und die Ringmauer detailliert beschrieben. Während die größeren Niederlassungen in der Neuzeit modernisiert und barockisiert wurden, weist der Autor auf die wenig bekannte Tastache hin, dass Pettendorf die am besten erhaltene mittelalterliche Klosteranlage in ganz Bayern ist. Eine Besonderheit stellt die Ringmauer dar, die in dieser Vollständigkeit nirgends sonst erhalten geblieben ist. Hinsichtlich seiner Grundherrschaft und seiner Natureinnahmen, die in Kapitel VI (142–180) aufgezeigt werden, bewegte sich die Niederlassung als kleines Landkloster immer am Rande des Existenzminimums. Die ehemalige Klosterbrauerei hat die Zeit überdauert; seine Besitzer veranstalten an Palmsonntag heute ein regional bekanntes Starkbierfest. Im Kapitel VII (181–206) über das Klosterleben werden anhand der Urkundenüberlieferung die intensiven Beziehungen des

Klosters zum Herzogsgeschlecht herausgearbeitet. Die engen Kontakte berechtigen, von einem Familienkloster und Sühnekloster der Wittelsbacher zu sprechen. Den Niedergang des Klosters (Kapitel VIII, 181–206) und den Verfall der monastischen Disziplin spiegelt exemplarisch der Fall Margarete Hinzenhauer, einer Vorsteherin des Konvents, die mit wertvollen Schmucksachen das Kloster heimlich verlassen und in Nürnberg geheiratet hatte. 1542 wurde Pettendorf, nach dem Landshuter Erbfolgekrieg im neuen Fürstentum Pfalz-Neuburg gelegen, von Ottheinrich aufgehoben. Dem Nachwirken des Klosters, erst als pfalz-neuburgische Hofmark und später dann als Besitz des Stiftes Kaisheim, bis zu seiner endgültigen Zertrümmerung im Rahmen der Säkularisation von 1802/1803 widmet sich Kapitel IX (242–297). Die noch heute sehr gut erhaltenen und daher umso bedeutenderen architektonischen Überreste sind das sichtbare Erbe dieses ehemaligen Klosters (298–302). Ein Anhang (303–304) mit der Liste der Priorinnen von 1299–1542 rundet die gelungene Darstellung ab. In der wissenschaftlich äußerst fundierten und dennoch gut lesbaren und kurzweiligen Abhandlung erzählt Schmid die über 400-jährige monastische Geschichte sowie rund 250-jährige Nachgeschichte des Klosters Pettendorf. Der Autor hat durch diese Studie einen wichtigen Beitrag zur Kloster- und Herrschaftsgeschichte im Raum Regensburg geliefert. Das große Verdienst des Autors besteht aber darin, 900 Jahre nach Gründung der Niederlassung die in Vergessenheit geratene Bedeutung des Klosters als wittelsbachische Sühne- und Familienkloster aufgezeigt zu haben. Für jeden, der sich mit der Herrschaftsgeschichte der frühen Wittelsbacher und seinem Ringen im Donauraum beschäftigt, ist die Lektüre der vorliegenden Publikation ein absolutes Muss.

Armin Gugau